

30.09.2019

Mitteilung der Prüfungskommission für die europäische Eignungsprüfung (EEP)

Ab der EEP 2020 wird den Bewerbern für die Prüfungsaufgabe C kein Formular „Einspruch gegen ein europäisches Patent“ mehr bereitgestellt. Auch ohne dieses Formular wird von den Bewerbern erwartet, eine vorschriftsgemäße Einspruchsschrift im Einklang mit den Bestimmungen des EPÜ, insbesondere den Artikeln 99 und 100 und der Regel 76 EPÜ, zu verfassen und in ihrer Antwort alle einschlägigen Informationen, eine Erklärung darüber, in welchem Umfang gegen das europäische Patent Einspruch eingelegt wird, die Einspruchsgründe und Beweismittel sowie Tatsachen und Argumente anzugeben.

Entscheidung des Aufsichtsrats: https://www.epo.org/law-practice/legal-texts/official-journal/2019/07/a66_de.html

Für die Prüfungskommission
Der Vorsitzende

Jakob Kofoed